



Gemeinde  
INGOLDINGEN

## SATZUNG

über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

### "Im Esch" in Winterstettendorf

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBL. S. 357, 358 berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBL. S. 313) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBL. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingoldingen die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Esch“ in öffentlicher Sitzung am 18.11.2021 als Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Esch“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2021.

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Esch“ bestehen aus dem zeichnerischen Teil vom 18.11.2021 und den textlichen Festsetzungen vom 18.11.2021. Den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Esch“ wird die Begründung vom 18.11.2021 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

#### § 3

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Im Esch" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Ausgefertigt:  
Ingoldingen, 18.11.2021

Schell  
Bürgermeister

